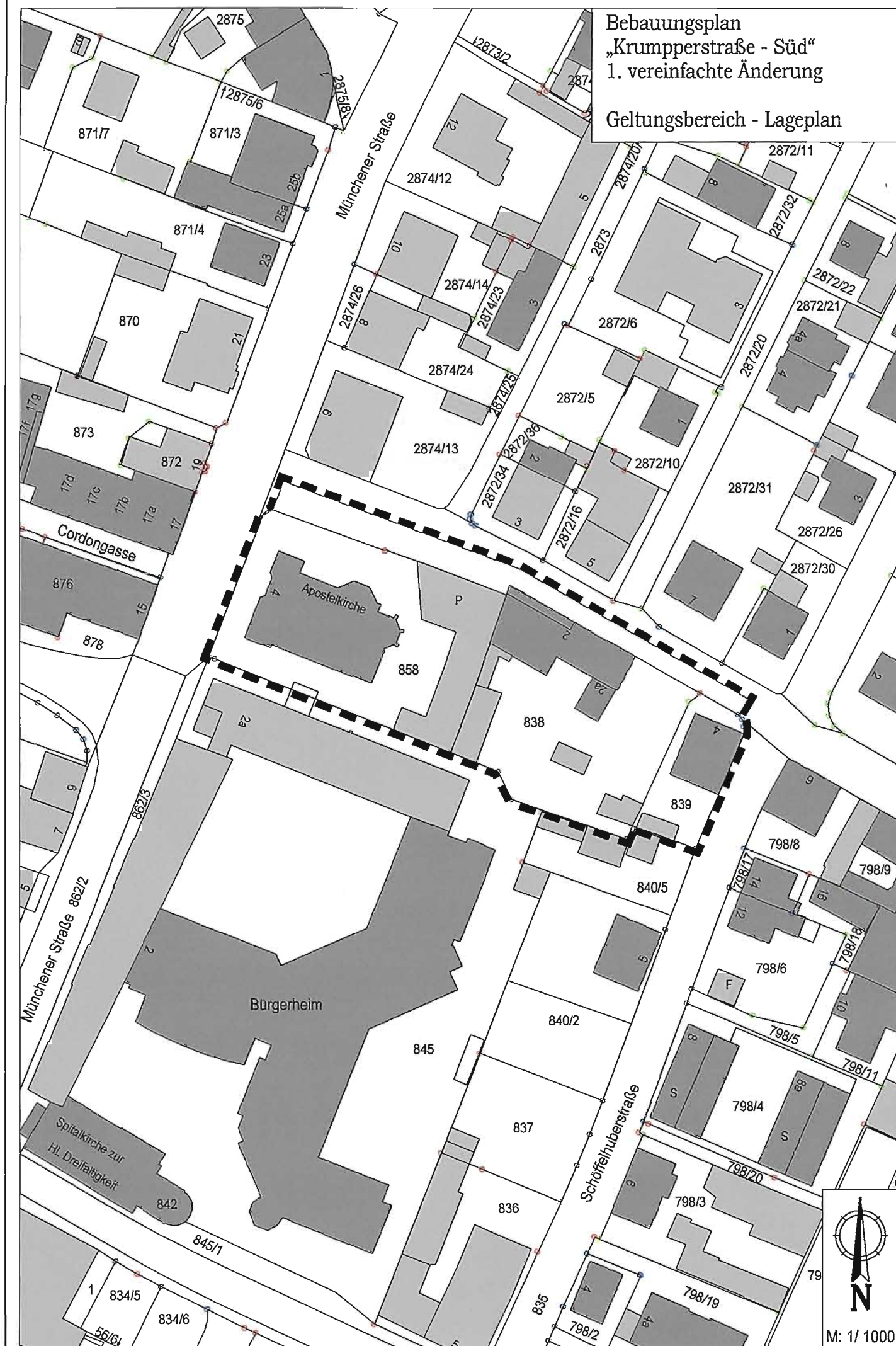




1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Krumpperstraße - Süd“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Krumpperstraße - Süd" wird für seinen Geltungsbereich wie folgt geändert:

1.
Die textliche Festsetzung C.11. des Bebauungsplanes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.12.2017 wird aufgehoben.

2.
In „D) Hinweise durch Text“ wird folgender Hinweis ergänzt:

„Immissionsschutz

Dauerhaft zum Aufenthalt genutzte Wohnräume in den Gebäuden sind durch aktive, semiaktive oder passive Maßnahmen (z.B. Eigenabschirmung, Grundrissorientierung, Schallschutzfenster in Kombination mit Schalldämmlüftern etc.) vor einwirkenden Lärmimmissionen, insbesondere Verkehrslärm, im erforderlichen Umfang zu schützen. Zur Ermittlung der Höhe der einwirkenden Lärmimmissionen wird empfohlen, einen i.S. des § 29 BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) anerkannten Sachverständigen im Baugenehmigungsverfahren einzuschalten.“

3.
Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 29.01.2018

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur
1. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Krumpperstraße-Süd“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 29.01.2018

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 15.02.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.02.2018 beteiligt.

Weilheim, den 26. April 2018

Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 10.04.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 26. April 2018

Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Mai 2018 Nr. 10, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 07. Mai 2018

Markus Loth
Bürgermeister

rechtskräftige
Fassung!